

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines – Hospitations- und Dolmetschpraktikum	1
2. Vorbereitung des Praktikums	2
3. Durchführung des Praktikums	3
4. Nachbereitung des Praktikums	3
5. Leistungsnachweis und erfolgreicher Abschluss des Praktikums	3
6. Empfehlung für Praktikumsbericht	4
7. Vorlagen (Vereinbarung mit Anleiter*in, Praktikumsbeleg, Notizen)	7
8. Rechtliches und Kontaktdaten	10

1. Allgemeines – Hospitations- und Dolmetschpraktikum

Ab dem 6. Semester müssen Studierende des Studiengangs „Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch“ insgesamt 180 Stunden Praktikum leisten. Das Praktikum gliedert sich in zwei Teile auf: in ein Hospitations- und ein Dolmetschpraktikum. Das Hospitationspraktikum beinhaltet, wie der Name es schon sagt, das Beobachten von Dolmetscheinsätzen ausgebildeter Dolmetscher*innen und Auswertungsgespräche mit ihnen. Dafür sind mindestens 60 Stunden eingeplant. Der erste Teil des Praktikums, das Hospitationspraktikum, wird parallel zum Studium, laut dem Modulhandbuch ab dem 6. Semester, absolviert. Das kann jedoch auch etwas früher, so ab dem 5. Semester begonnen werden.

Der zweite Teil des Praktikums, das Dolmetschpraktikum, wird nach dem abgeschlossenen Hospitationspraktikum umgesetzt. Das heißt, dass Studierende darin aktiv Dolmetscheinsätze, zusammen mit ausgebildeten Dolmetscher*innen, vorbereiten, durchführen und nachbereiten. Dafür sind mindestens 120 Stunden vorgesehen. Das ist der zweite Teil, der ebenso parallel zum Studium offiziell im 7. Semester oder während der Semesterferien absolviert werden kann. Ein Teil des Dolmetschpraktikums kann auch früher begonnen werden, frühestens ab dem 6. Semester und Voraussetzung ist, dass das Hospitationspraktikum abgeschlossen ist. Empfohlen wird aber, dass im 7. Semester auf jeden Fall mindestens 60 Std des Dolmetschpraktikums abgehalten werden.

Am Ende des Studiums, im besten Fall im 7. Semester, wird ein Praktikumsbericht (als Studienleistung im Rahmen des Begleitseminars), eine bestandene Dolmetschprüfung und Praktikumsnachweise verlangt, um das *Praktikumsmodul EM1* (vgl. Modulhandbuch BA Dolmetschen, 2022: 54f.) erfolgreich abschließen zu können. Die Abb. 1 liefert nochmal die Übersicht zu den Anforderungen und den Stundenaufteilungen der beiden Praktika.

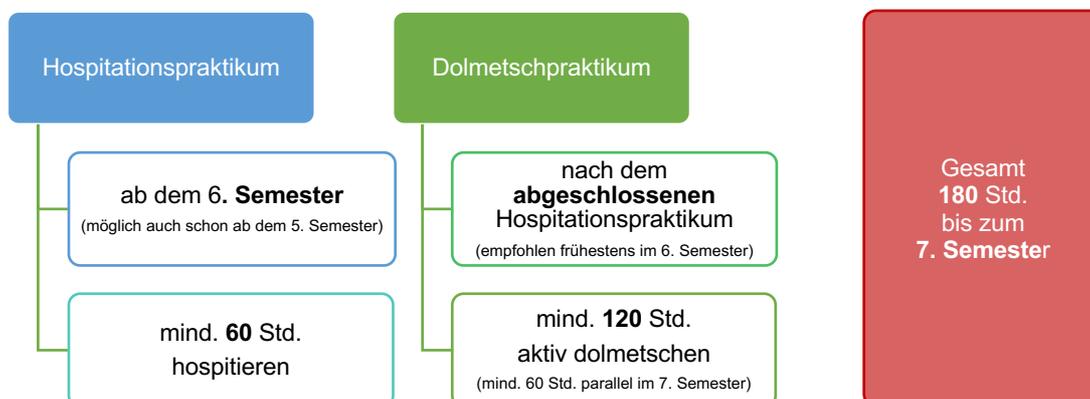


Abb. 1. Die zeitlichen Anforderungen für das Praktikumsmodul und die Verteilung derer

Das Ziel, ein Hospitations- und Dolmetschpraktikum durchzuführen, besteht darin, die Dolmetscheinsätze und deren Vor- und Nachbereitung von ausgebildeten Dolmetscher*innen zu hospitieren und später selbst aktiv mitzumachen und darin Erfahrungen zu sammeln. Das Praktikum soll dazu dienen, für die Rahmenbedingungen, für die situativen Faktoren, für sprachliche und kognitive Performance und für dolmetschrelevante Entscheidungen des Einsatzes sensibilisiert zu werden. Des Weiteren sollte ein Einblick in die Organisation des Arbeitsalltags wie Büroaufgaben sowie in die politische Einbindung von Dolmetscher*innen zu auftragsgeber- und kundenrelevanten Themen geboten werden.

Voraussetzung für eine Anerkennung des Hospitations- bzw. Dolmetschpraktikums ist, dass die*er Praktikant*in von mindestens einer*m ausgebildeten Dolmetscher*in begleitet wird (anerkannte Abschlüsse nach bgsd: MA, BA, Staatliche Prüfung, anerkannt auch nach gsd-nrw: IHK-Abschlüsse).

Mögliche Orte für ein Hospitations- und/oder Dolmetschpraktikum:

- Qualifizierte freiberufliche oder angestellte Dolmetscher*innen im In-/Ausland*
- Dolmetschzentralen, -agenturen, -firmen für Gebärdensprache und Dolmetschen in Gebärdensprache im In-/Ausland*
- Bildungseinrichtungen oder soziale Einrichtungen mit einem hohen Dolmetschaufkommen im In-/Ausland*
- Einrichtungen zur Rehabilitation Tauber, Schwerhöriger und Ertaubter im In-/Ausland*
- Veranstaltungen, bei der Dolmetscher*innen eingesetzt werden, im In-/Ausland*

Dieser Leitfaden dient zur allgemeinen Orientierung und gibt Hinweise und Vorlagen, wie die Praktika organisiert werden können. Außerdem beschreibt er die Anforderungen für Praktikumsberichte und das erfolgreiche Bestehen des Moduls.

2. Vorbereitung des Praktikums

Die Studierenden beginnen frühzeitig mit der Organisation (empfohlen werden mehrere Monate bis ein halbes Jahr im Voraus) und mit der Suche um eine geeignete Praktikumsstelle bzw. um einen geeigneten Praktikumsanleiter*in. Es wird empfohlen, rechtzeitig Kontakt aufzunehmen und sich um eine aussagekräftige Bewerbung zu bemühen. Das Lehrpersonal im Studiengang „Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch“ an der Universität zu Köln kann dabei Anregungen und Unterstützung anbieten.

Bei der Auswahl einer Stelle muss dabei beachtet werden, dass eine Person, die mindestens eine der oben genannten Abschlüsse nachweisen kann, als Anleiter*in für das eigene Praktikum genannt wird.

In der Regel erwarten mögliche Anleitende eine gute Bewerbung, gerne auch mit einem Video. So können die Anleitenden bereits Ihre DGS-Kompetenz und Ihre Persönlichkeit kennenlernen. Auf jeden Fall möchten wir ans Herz legen, dass Sie sich um einen freundlichen und individuellen Kontakt mit potenziellen Anleiter*innen bemühen (keine Rundmails mit unpersönlichen Mitteilungen schicken) und auch bei den Anleiter*innen nach konkreten und erwünschten Bewerbungsunterlagen erfragen.

* Hospitationspraktika im Ausland sind erst zulässig, wenn Sie in der fremden Gebärdens- und Lautsprache ausreichend Kenntnisse haben, um dem Dolmetschprozess folgen zu können. Dolmetschpraktika im Ausland können angerechnet werden, wenn dort auch DGS gesprochen wird (im Prinzip nur Luxemburg und teilweise in Österreich und Belgien).

3. Durchführung des Praktikums

Das Praktikum kann während des Semesters stunden- oder tageweise erfolgen, soweit der Stundenplan bzw. die eigene Studienplanung es zulassen. Ansonsten ist es alternativ auch in den Semesterferien möglich, das Praktikum zu absolvieren bzw. fortzusetzen.

Alle zu hospitierenden und praktischen Einsätze müssen im Nachweis aufgeführt werden. Unter Punkt 7 sind die Vorlagen für Eintragungen aller Praktika (Ort, Datum, Einsatzbereich, Dauer, Anleiter*in und Unterschrift der*s Anleiter*in) zu finden, welche dafür verwendet bzw. kopiert werden sollen.

Für kurzfristig auftretende Probleme, Umzug, Krankheit oder andere Unterbrechungen ist dies der*dem Anleiter*in anzukündigen bzw. umgehend zu melden. Im Krankheitsfall empfiehlt es sich, eine Krankschreibung der*dem Anleiter*in vorzulegen und sie zuletzt am Lehrstuhl im Sekretariat, bei Frau Christine Nießen (Klosterstraße 79b, 1. OG, Raum 05) abzugeben.

Das Praktikumsmodul (bzw. Ergänzungsmodul) beinhaltet zudem zwei Seminare. Inhalt des einen Seminars sind Supervisionsstunden, die Raum für Erfahrungsaustausch und Reflektion bieten; das zweite Seminar ist ein begleitendes praktisches Seminar mit Übungen. Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Vergabe der mit den Seminaren verbundenen Leistungspunkten. Die zeitliche Planung der Supervisionsstunden ist flexibel und wird den Studierenden in der genauen Organisation überlassen. Ein Vorschlag wäre das Angebot von drei Terminen á 5 Stunden (insgesamt 15 Stunden).

Gleiches gilt für das praktische Begleitseminar, welches im 7. Semester angeboten wird und für das Praktikum und die Bachelorarbeit geplant ist. In diesem Begleitseminar werden die im Praktikum herausfordernden Situationen geschildert, und Lösungen und Strategien für diese Herausforderungen besprochen und eingeübt.

4. Nachbereitung des Praktikums

Die Nachbereitung des Praktikums besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil ist ein Feedbackgespräch oder Nachbereitungsgespräch mit der*dem Anleiter*in, welches im Praktikumsbeleg (unter Punkt 7) nachgewiesen werden soll. Der zweite Teil besteht aus dem Praktikumsbericht, welches als Studienleistung im Begleitseminar abgegeben wird. Unter Punkt 6 werden die Anforderungen und Fragestellungen für den Praktikumsbericht dargestellt.

5. Leistungsnachweis und erfolgreicher Abschluss des Praktikums

Um das Praktikumsmodul erfolgreich abzuschließen, müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (lt. Modulhandbuch 2022: 54f.):

- Bestandene Dolmetschprüfung (30 Min, benotet) – 2 LP
- Supervision im Praktikumsmodul – Studienleistung (Teilnahme Supervision) – 2 LP
- Begleitseminar im Praktikumsmodul – Studienleistung (Praktikumsbericht, unbenotet) – 2 LP
- Absolviertes nachgewiesenes Praktikum – 6 LP (mind. 60 + 120 = **180 Std**)

6. Empfehlung für den Praktikumsbericht

Jede*r Studierende erstellt ein Praktikumsbericht in DGS und nimmt dieses als Video auf.

Anforderungen Video:

Das Video soll ca. 15-20 Minuten lang sein, einen einfarbigen Hintergrund haben und den Anforderungen eines formalen DGS-Texts entsprechen: Die Person soll sich adäquat kleiden, einen entsprechenden Filmausschnitt wählen, einen texttypischen DGS-Stil verwenden, wissenschaftlich strukturiert (Einleitung, Hauptteil, Abschluss, mit Quellenbelege u.a.) vortragen und sauber den Film schneiden. PPTs o.ä. sind erlaubt, gar erwünscht.

Für das DGS-Video: Am Anfang des Videos soll eine Einblendung von Namen, Matrikelnummer und exakter Modulbezeichnung erfolgen. Das Video soll entweder über dem eigenen Ordner auf dem DDGS-Server oder via Sciebo an die Dozierenden geschickt werden (diese sind datenschutzkonform und -gesichert).

Der Praktikumsbericht soll folgende Punkte beinhalten:

a. Vorstellung

Beschreiben Sie anhand Ihrer Dokumente Ihre Praktikumsstellen, Ihre Dolmetschposition (Feeder*in, Co-Dolmetscher*in uvm.), Ihre Anleiter*innen, Ihre Einsatzgebiete und Ihre Aufgaben kurz. Die Kund*innen oder an den Dolmetschsituationen beteiligten Personen (Auftragsgebende u.a.) sollen selbstredend in anonymisierter Version präsentiert werden.

b. Bewertung/Auswahlmöglichkeiten (für den Praktikumsbericht sollen mindestens 3 der aufgelisteten Aspekte ausgewählt werden)

- Gebärdensprachkompetenz: Wählen Sie aus Ihren Praktikumsbelegen (s. die Vorlagen unter Punkt 7) maximal zwei Einsätze aus, die Sie in Ihrer Gebärdensprachkompetenz vorangebracht haben und stellen Sie diese in anonymisierter Form vor.
- Dolmetschkompetenz: Wählen Sie aus Ihren Praktikumsbelegen (s. Punkt 7) maximal zwei Einsätze aus, die Sie in Ihrer Dolmetschkompetenz, insbesondere den Dolmetschstrategien, vorangebracht haben und stellen Sie diese in anonymisierter Form vor.
- Soziale Kompetenz: Wählen Sie aus Ihren Praktikumsbelegen (s. Punkt 7) maximal zwei Einsätze aus, die Sie in Ihrer soziale Kompetenz gegenüber der*m Kolleg*in und den tauben Personen vorangebracht haben und stellen Sie diese in anonymisierter Form vor.
- Fachliche Kompetenz: Wählen Sie aus Ihren Praktikumsbelegen (s. Punkt 7) maximal zwei Einsätze aus, die Sie in Ihrer fachlichen Kompetenz (linguistische, translatorische oder professionelle) vorangebracht haben und stellen Sie diese in anonymisierter Form vor.
- Situationsbedingte Phänomene: Wählen Sie aus Ihren Einsätzen zwei schwierige Dolmetschsituationen, einen, bei dem ein Lösungsansatz gut funktioniert hat und einen zweiten, bei dem ein anderer Lösungsansatz nicht gewirkt hat bzw. berufsethisch gesehen sehr herausfordernd war. Stellen Sie diese in anonymisierter Form vor.

c. (Selbst)Reflexion

In diesem Teil sollen Sie darüber reflektieren, da Sie bald mit dem Studium fertig sein und in die Berufswelt einsteigen werden, wie Sie sich den Einstieg als Dolmetscher*in vorstellen. Auch sollen Sie hier Ihre Stärken und Schwächen sowie Lösungsansätze nennen, die Ihre Schwächen beheben könnten. Hierzu sollen Sie ebenso erläutern, inwiefern Ihnen das Praktikumssemester geholfen hat.

Hinweis: Wenn es zu den Situationen passt, nutzen Sie das *Demand-Control-Schema* um die Dolmetschsituationen zu reflektieren.

7. Vorlagen (Vereinbarung mit Anleiter*in, Praktikumsbeleg, Notizen)

Die Vorlage für eine Vereinbarung mit den Praktikumsanleiter*innen ist ein Entwurf für Sie. Möglicherweise haben die Anleiter*innen eigene Vereinbarungen oder Verträge, die auch nach eingehender Prüfung durch die*n Ansprechpartner*in des Lehrstuhls Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch akzeptiert und u.a. unterschrieben werden können.

Idealerweise wird die Vereinbarung in zweifacher Ausfertigung ausgefüllt, ein Exemplar der*m Anleiter*in und das andere Exemplar der*m Studierenden gegeben.

Die Praktikumsbelege und Notizen können vervielfältigt werden und chronologisch geordnet zum Ende des Praktikumssemesters im Sekretariat des Lehrstuhls Dolmetschen: Deutsche Gebärdensprache – Deutsch abgegeben werden (Frau Christine Nießen, Raum 5).

Vereinbarung mit Anleiter*in

zwischen

_____ Kontaktdaten:

-Anleiter*in-

und

_____ Kontaktdaten:

-Praktikant*in-

§ 1 Dauer und Entgelt des Praktikums

Die*r Praktikant*in wird im Rahmen des eigenen Studiums an der Universität zu Köln das Pflichtpraktikum für die Dauer vom _____ bis _____ (Gesamt: _____ Std) zusammen mit die*r Anleiterin absolvieren.

Das Praktikum wird unentgeltlich durchgeführt.

§ 2 Aufgaben und Pflichten der Anleitenden

Die*r Anleiter*in erlaubt der*m Praktikant*in, einen Einblick in den Berufsalltag einer*s Dolmetscher*in für Deutsch und DGS zu geben. Dabei gibt die*r Anleiter*in fachliche, professionelle und kollegiale Beratung und Aufklärung über die üblichen Arbeitsanforderungen (Vor- und Nachbereitung des Einsatzes, administrative Aufgaben u.a.).

Ebenso bietet die*r Anleiter*in der*m Praktikant*in die Möglichkeit, deren Dolmetschkompetenzen praktisch umzusetzen und darüber zu reflektieren.

§ 3 Aufgaben und Pflichten der*s Praktikant*in

Die*r Praktikant*in verpflichtet sich für die Dauer des Praktikums pünktlich zu sein, die erforderlichen Arbeitszeiten einzuhalten, die ihr*m übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen, die Geräte und Anlagen sorgsam zu behandeln und die Berufs-, Geräte- und Unfallverhütungsvorschriften des Einsatzbereiches zu achten.

Im Krankheitsfall gilt es, die*r Anleiter*in unverzüglich darüber zu informieren und ggf. eine Krankmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls bei Fr. Christine Nießen abzugeben (auch per Post möglich).

Aufzeichnungen jeglicher Art, die die*r Praktikant*in zu Studien- und Qualitätszwecken anfertigt und verwendet, sind vorher von der*m Anleiter*in zu genehmigen.

§ 4 Schweigepflicht und Berufsehrenordnung des bgsd

Alle Aspekte, Einblicke und Ereignisse die vor, während und nach dem Praktikum geschehen sind und es noch werden bzw. das gesamte Praktikum betreffen, unterliegen der Schweigepflicht. Das gilt zudem für Betriebsgeheimnisse, die am Einsatzort fallen. Falls es aus hochschuldidaktischen Gründen nötig ist, darüber zu sprechen (etwa im Supervision-Seminar oder im Praktikumsbericht), ist die*r Praktikant*in verpflichtet, alle Daten und Informationen zu anonymisieren.

Über die Vereinbarung hier hinaus verpflichtet sich die*r Praktikant*in zudem, sich an die Berufs- und Ehrenordnung des Bundesverbandes der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands, abgekürzt bgsd (Link zur BEO: <https://bgsd.de/de/verband/berufs-und-ehrenordnung/ohne-anmerkungen.html>) zu halten.

§ 5 Ansprechpartner*innen der Universität zu Köln

In problematischen Situationen oder bei Verstößen sind die Ansprechpartner*innen und die Modulverantwortlichen im Studiengang Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache – Deutsch zu kontaktieren:

Dr. Liona Paulus und Marco González
l.paulus@uni-koeln.de m.gonzalezathenas@uni-koeln.de

Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Dolmetschen für Deutsche Gebärdensprache
Klosterstraße 79b
50931 Köln

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Praktikant*in)

(Anleiter*in)

